



HOCHSAUERLANDKREIS
- Gesundheitsamt –
Kinder- u. jugendärztlicher Dienst
Gesund in die Schule

Information für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der zukünftigen Erstklässler



Schuleingangsuntersuchung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind und auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Es ist für Ihr Kind ein weiterer Schritt in Richtung Selbstständigkeit.

Bedeutung der Schulanfängeruntersuchung:

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der schulärztlichen Untersuchung in NRW ist § 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine durch Schulgesetz festgeschriebene Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter zur Feststellung der Schulfähigkeit.

Sie ist **für alle Schulanfänger verpflichtend**.

Sie ist **nicht** zu ersetzen durch die Vorsorgeuntersuchungen, die der Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen im Kindesalter dienen.

Bereiche zur Beurteilung der Schulfähigkeit

Kennt Ihr Kind schon Zahlen oder Buchstaben? Es ist sicher stolz darauf. Dies allein ist jedoch kein Zeichen für die Schulfähigkeit.

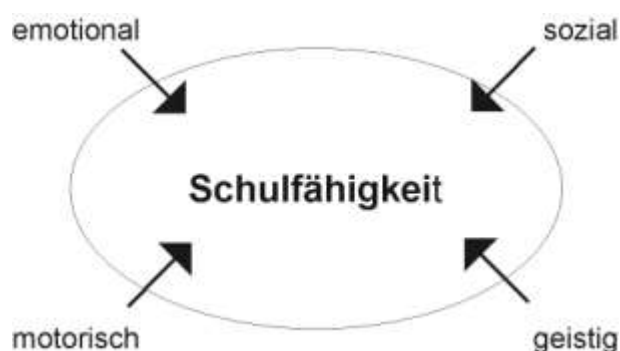
Wichtige Voraussetzungen, die Schule erfolgreich und mit Freude zu erleben, sind neben den geistigen Fähigkeiten vor allem:

-eine altersgerecht entwickelte Persönlichkeit

-ein positiv ausgeprägtes Sozialverhalten.



Vier unterschiedliche Bereiche geben eine grobe Orientierung bei der Fragestellung, ob Ihr Kind schulfähig ist:



Nach Anmeldung in der Grundschule erhalten Sie vom Gesundheitsamt eine schriftliche Einladung zur Einschulungsuntersuchung. Sollten Sie aus **dringenden** Gründen den für Sie vorgesehenen Termin nicht einhalten können, setzen Sie sich bitte mit dem angegebenen Ansprechpartner in Verbindung, (siehe „Koordinationsstelle“). Für jedes Kind wird ein Zeitraum von ca. 45 Minuten berechnet.

Die Schulfähigkeit des Kindes wird aus schulärztlicher Sicht beurteilt. Auffällige Befunde sollen nach Möglichkeit noch vor Schulbeginn erkannt und ggf. behandelt werden. Gesundheits- und Entwicklungsstand können besser eingeschätzt werden, wenn wichtige Angaben zur Vorgeschichte Ihres Kindes von Ihnen gemacht werden.

Deshalb bitte zum Untersuchungstermin mitbringen:

- **ausgefüllten Fragebogen (Rückseite des Einladungsschreibens)**
- **gelbes Vorsorgeheft**
- **Impfdokument**



Ablauf, Inhalt, Umfang und Dokumentation sind für alle Einschüler in NRW **standardisiert** vorgesehen.

Zum Umfang:

- **Seh- und Hörtest**
- **Größe und Gewicht**
- **Überprüfung und Dokumentation des Impfstatus (mit Impfberatung) und der Vorsorgeuntersuchungen**
- **Durchsicht des Elternfragebogens auf der Rückseite des Einladungsschreibens**
- **körperliche Untersuchung („von Kopf bis Fuß“)**
- **Überprüfung des Entwicklungsstandes in den Bereichen**
 - ❖ **Grob- u. Feinmotorik**
 - ❖ **Körperkoordination**
 - ❖ **Wahrnehmung**
 - ❖ **Sprache**
 - ❖ **Sozialverhalten**

Eingreifende Maßnahmen (z. B. Blutabnahme oder Impfungen) werden nicht durchgeführt.

Sind Sie unsicher in Bezug auf die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes?

Haben Sie Fragen zur Schuleingangsuntersuchung?

Führen Sie ein Gespräch mit den Schulärzten des Gesundheitsamtes!

Wir beraten Sie gerne!

So finden Sie uns:

Hochsauerlandkreis

-Gesundheitsamt Kinder- u. jugendärztlicher Dienst

Leitung: Frau Sibylle Behringer Eichholzstr. 9 59821 Arnsberg

Koordinationsstelle: Frau Befeld-Elkemann

☎ **02931/94 -4288**

☎ 0291/94 -26219

Gudrun.Befeld-Elkemann@hochsauerlandkreis.de

Weitere Informationen auch im Internet unter: www.hochsauerlandkreis.de